



Mietpreisliste 2022

Stand: 09.04.2022

netto brutto

Mischpulte

1 Yamaha QL1 Digitalmischpult mit 16 Eingängen und 8 Ausgängen mit zusätzlicher 8 Fach Ausgangskarte und 8 Fach ADAT Karte. Inkl. Grafische EQ'S , Premiumrack und Dugan Automix. Über Dante bis zu 32 Eingänge und 16 Ausgänge	107,00 €	127,33 €
2 Soundcraft EPM 6 6 Mono + 2 Stereo In/ 2 Main + 2 Aux Out	18,50 €	22,02 €
3 Behringer Xenyx 502 1 Mono +2 Stereo In/ 2 Main	9,00 €	10,71 €
4 Behringer Eurorack UB1204 Pro 4 Mono +2 Stereo In / 2 Main - 2 Aux Out	13,50 €	16,07 €

Zubehör

5 Erweiterung Yamaha QL 1 um 8 Eingangskanäle per Adat	16,00 €	19,04 €
6 Yamaha RIO 3224 Stagebox mit 32 Eingängen und 24 Ausgängen 32x XLR Eingang, 16x XLR Ausgang und 4x AES - EBU Ausgang inkl. CAT Multicore	80,00 €	95,20 €
7 Channelstrip Case Rackleuchte Focusrite Voicemaster Chanelstrip 2x	32,00 €	38,08 €
8 Alesis NanoVerb Hallgerät	5,50 €	5,95 €
9 Mischpult Stand variabler Keyboardständer	5,50 €	6,55 €

Zuspieler

10 Technics CD Player	10,50 €	12,50 €
11 Tascam CD-RW 700 CD-Recorder inkl. Fernbedienung	21,50 €	25,59 €
12 Philips DVD Player DVP3120 (MP3 fähig)	10,50 €	12,50 €

Multicore und Subsnares

13 Multicore 16/4 30m auf Kabeltrommel	21,50 €	25,59 €
14 Multicore 8/4 30m auf Kabeltrommel	13,50 €	16,07 €
15 Sub Multicore 8 Fach 10m mit Stagebox	4,50 €	5,36 €
16 Sub Multicore 8 Fach 15m mit Stagebox	5,00 €	5,95 €
17 XLR Kabeltrommel für Audio oder DMX 50m 2Fach	5,50 €	6,55 €
18 CatCore 4 Fach male/female	5,50 €	6,55 €

Lautsprecher und Endstufen

19 Amprack Crown XTI 4002 für Seeburg Crown XTI 4002 2x 1200W an 4Ohm	37,50 €	44,63 €
20 Seeburg Acoustic Line TSM 8 8"/1" 300/900W Multifunktions Lautsprecher	21,50 €	25,59 €
21 Seeburg acoustic line A6 12"/1" 400/1200W Multifunktions Lautsprecher	26,50 €	31,54 €
22 Seeburg acoustic line TSM 12 12"/1,4" 600/1800W Multifunktions Lautsprecher	34,50 €	41,06 €
23 Seeburg acoustic line G Sub 1501 15" 1000/3000W Basslautsprecher	34,50 €	41,06 €
24 Flugbügel Seeburg acoustic line TSM 8	5,50 €	6,55 €
25 Flugbügel Seeburg acoustic line A6/TSM12	5,50 €	6,55 €
26 Regenschutzhülle Seeburg acoustic line A6/TSM12	5,50 €	6,55 €

27 Aktiv Box 4"/1" 50W Aktiv Lautsprecher	8,00 €	9,52 €
----------------------------------------------	--------	--------

Mikrofone und DI Boxen

28 Shure Beta 58A dynamisches Gesangs- oder Sprachmikrofon	5,50 €	6,55 €
29 Sennheiser E 965 Großmembran-Echtkondensatormikrofon mit Nieren- oder Supernierencharakteristik Gesangs- oder Sprachmikrofon	11,00 €	13,09 €
30 Shure SM 57 dynamisches Instrumentenmikrofon	5,00 €	5,95 €
31 Shure Beta 57A dynamisches Instrumentenmikrofon	5,50 €	6,55 €
32 Rode NT5 Kleinmembran Kondensator Mikrofon Niere	8,00 €	9,52 €
33 t-bone SC-300 Großmembran Kondensator Chormikrofon	5,50 €	6,55 €
34 t-bone CD 55 dynamisches Tom - Clip	3,50 €	4,17 €
35 Sennheiser E 901 Kondensator Bass Drum	6,50 €	7,74 €
36 Sennheiser E 902 dynamisches Instrumentenmikrofon	6,50 €	7,74 €
37 Sennheiser E 906 dynamisches Instrumentenmikrofon	7,00 €	8,33 €
38 DPA 4061 Set Kondensator Kugelmikrofon zur Instrumenten abnahme	10,50 €	12,50 €
39 Sennheiser ME36 Schwanenhals Kondensatormikrofon	21,50 €	25,59 €
40 DI-Box Stereo (passiv)	5,50 €	6,55 €
41 DI-Box (passiv)	2,50 €	2,98 €
42 BSS AR 116 DI-Box aktiv	5,00 €	5,95 €
43 Palmer PAN PLS02 2 Kanal Line Splitter	8,00 €	9,52 €
44 Palmer PAN PLI04 2 Kanal Media DI-Box	8,00 €	9,52 €
45 Palmer PMB-L 2 Kanal Line Merger	8,00 €	9,52 €

Drahtlosmikrofone

46 Funkmikrofon Shure ULX-D4 Empfänger (H51 534-598MHz) mit Stabantennen	32,00 €	38,08 €
47 Shure ULX-D2 Handsender Beta 58 (H51 534-598MHz)	26,50 €	31,54 €
48 Shure ULX-D2 Handsender Beta 87 (H51 534-598MHz)	34,50 €	41,06 €
49 Shure ULX-D1 Bodypack (H51 534-598MHz)	21,50 €	25,59 €
50 DPA 4066 Headset beige Kondensatormikrofon Kugelcharakteristik	21,50 €	25,59 €
51 Shure WL185 Ansteckmikrofone Kondensatormikrofon Kugelcharakteris	10,50 €	12,50 €
52 Shure Instrumentenkabel	5,50 €	6,55 €
53 Funkmikrofon Empfänger mit Bodypack (823-832MHz) inkl. Headset beige Kondensatormikrofon Niere	26,50 €	31,54 €
54 2 Abgesetzte Antennen	10,50 €	12,50 €

Monitoring

55 Fischer AMPS kabelgebundenes Bodypack	8,00 €	9,52 €
56 Sennheiser EW500 Taschensender und Taschenempfänger (838-870 MHz)	21,50 €	25,59 €

Funk und Intercom

57 Motorola XTNi PMR Funkgeräte Set Motorola XTNi PMR Funkgerät Motorola XTNi Akku Motorola XTNi Handmonophon Schnelladegerät Security Headset	16,00 €	19,04 €
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------

Lichtsteuerpulte

58 Lichtpult - ShowTec Showmaster 12/24	16,00 €	19,04 €
-----------------------------------------	---------	---------

59 Lichtpult - Eurolite FD-4 DMX mit 4DMX Kanälen	9,00 €	10,71 €
60 Lichtpult - Eurolite LED Operator	10,50 €	11,90 €
61 Lichtpult Zero88 Jester ML24 Hybrid-Lichtmischpult mit 24 Kanälen und bis zu 30 Movinglights oder LED Pars	53,50 €	63,67 €
62 DMX Splitter 2 Fach JB Lighting	5,50 €	6,55 €

Dimmer

63 1 Kanal Dimmer Major One plus 230V 10A	5,50 €	6,55 €
64 4 Kanal Dimmer Botex DDP-405 Digital	10,50 €	12,50 €
65 6 Kanal Dimmer Zero88 Rack6 6x10A Harting / DMX	21,50 €	25,59 €

Scheinwerfer und Zubehör

66 Theaterscheinwerfer Arri 650W Plus MAN (sw) inkl. Torblende, Manfrottoklemme und Safety	16,00 €	19,04 €
67 LED PAR 64 mit 18x8W RGBW - LEDs mit Floorstand	13,50 €	16,07 €
68 Outdoor LED PAR 12x8W RGBW - LEDs mit Floorstand	20,00 €	23,80 €
69 Fluter Halogen 150W inkl. Mini TV Zapfen	2,50 €	2,98 €
70 PAR 56 4er Bar (inkl. Botex Dimmer)	26,50 €	31,54 €
71 PAR 56 4er Bar Harting IN/OUT auf 6 Schuko	21,50 €	25,59 €
72 PAR 20 Spot /Flood inkl. Mini TV-Zapfen	2,50 €	2,98 €
73 PAR 56 300W inkl. Mini TV-Zapfen	3,50 €	4,17 €
74 Cameo mini LED PAR RGBW	10,50 €	12,50 €
75 Torblende für PAR 56 (silber)	1,50 €	1,79 €
76 Leuchtstoffröhre 120cm 36W (mit Farbfolie nach Wahl) IP 65	5,00 €	5,95 €
77 Martin Mania SCX600 Scanner 250Watt Halogen	18,50 €	22,02 €
78 Showtec Shark Spot One LED Movinglight	21,50 €	25,59 €
79 Ignition Co6 LED 18x15W RGBW Flood IP65 270W 25° (40°)	42,50 €	50,58 €
80 Bodenplatte PAR inkl. Manfrotto Adapter	0,50 €	0,60 €
81 Manfrotto Superclamb	0,50 €	0,60 €

Deko Elemente

82 Fadenvorhang 30cm x 250cm nach DIN 4102 B1 in weiß als Deko Schahl oder Backdrop geeignet	2,50 €	2,98 €
83 Fadenvorhang 60cm x 250cm nach DIN 4102 B1 in weiß als Deko Schahl oder Backdrop geeignet	5,50 €	6,55 €
84 Set - Fadenvorhang in weiß mit Befestigung als Deckenlampe und LED PAR 64	16,00 €	19,04 €
85 Ape Labs Tornado Dekosäule 200cm	5,50 €	6,55 €
86 Edison Glühbirne 60W mit Fassung und Mikrofonstativ (dimmbar)	5,50 €	6,55 €

Rigging und Stative

87 Lichtstativ Manfrotto BSU 126 max. 30kg 3,30m	13,50 €	16,07 €
88 Lichtstativ Manfrotto Wind Up max. 30kg 3,80m	18,50 €	22,02 €
89 Gismo Traversenaufnahme 200-400mm max.200kg	3,50 €	4,17 €

Bühne und Pavillion

90 Dancover Faltpavillion 3x3m schwarz mit 4 Seitenplanen	32,00 €	38,08 €
91 Podestfläche 3x3m aus Nivtec Bühnenteilen mit einer einseitigen Treppe max. 40cm hoch inkl. allem Zubehör zum Bau einer Bühne mit Dancover Faltpavillion	100,00 €	119,00 €

Strom und Stromunterteilungen

92 16A/32A Stromunterteilung Rack 01 400V 32A auf 32A oder 2x16A und 6xShuko incl. FI-Schutzschalter und Sicherungen	16,00 €	19,04 €
93 16A Stromunterteilung auf 3x Schuko	5,00 €	5,95 €
94 16A Stromunterteilung auf 16A 400V und 3x 230V 16A inkl. Sicherungsautomaten und FI-Schutzschalter	10,50 €	12,50 €
95 Stromerzeuger SDMO iNeo 1000 230V 3,2A	21,50 €	25,59 €

Sicherheit

96 Sicherheitscase 1x Verbandkasten, 1 Löschdecke 1x ABC Pulverlöscher 2kg, 1x CO2 Feuerlöscher 2kg	10,50 €	12,50 €
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------

Medientechnik

97 Philips DVD Player DVP3120 (MP3 fähig)	10,50 €	12,50 €
98 Acer X1110 Videobeamer 2500 Ansi-Lumen 4/3 oder 16/9 Format / Auf- oder Rückproj. mit Fernbedienung	42,50 €	50,58 €
99 VGA Splitter 2 Fach Aktiv	5,50 €	6,55 €
100 VGA Kabel 10m	2,50 €	2,98 €
101 Leinwand auf Stativ 2,03 x 2,03 m	16,00 €	19,04 €

Ton- und Lichtsets

102 Partyanlage klein Ton 1x Mischpult Soundcraft EPM 6 2x Seeburg acoustic line A6 12"/1" 400/1200W 1x Amprack Crown XTI 4002 für Seeburg inkl. aller benötigter Kabel und Stative inkl. Anschluß an PC/Tablet	96,00 €	114,24 €
103 Partyanlage groß Ton 1x Mischpult Soundcraft EPM 6 2x Technics CD Player 2x Seeburg acoustic line TSM 12 12"/1,4" 600/1800W 2x Seeburg acoustic line G Sub 1501 15" 1000/3000W 2x Amprack Crown XTI 4002 für Seeburg inkl. aller benötigter Kabel und Stative inkl. Anschluß an PC/Tablet	224,50 €	267,16 €
104 Lichtanlage klein 1x Lichtpult - Eurolite LED Operator 1x LED PAR64 4er BAR RGBW 1x Lichtstativ Manfrotto BSU 126 max. 30kg 3,30m inkl. aller benötigter Kabel	75,00 €	89,25 €
105 Dekobeleuchtung Set 6x LED PAR 64 mit 18x8W RGBW - LEDs mit Floorstand inkl. aller benötigten Kabel	75,00 €	89,25 €

106 Lichtenanlage groß	267,00 €	317,73 €
1x Lichtpult Zero88 Jester ML24 Hybrid-Lichtmischpult		
2x Lichtbar mit je 4x LED PAR64 und Showtec Shark Spot		
2x Manfrotto 087 Wind Up		
4x LED PAR 64 mit 18x8W RGBW - LEDs mit Floorstand		
inkl. aller benötigten Kabel		

107 Outdoor Illumination	155,00 €	184,45 €
8x Outdoor LED PAR 12x8W RGBW - LEDs mit Floorstand		
Kabelsatz IP44 komplett		

Die angegebenen Preise gelten pro Tag und bei Abholung und Rückgabe an unserem Lager.
Mit Erscheinen dieser Preisliste werden alle bisherigen Preislisten ungültig.
Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen;
Irrtümer und Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Staffellung der Miettage:

1 Tag = Faktor 1.0
2 Tage = Faktor 1.5
3 Tage = Faktor 2.0
4 Tage = Faktor 2.5
5 Tage = Faktor 3.0

Rabattstaffelung

Die Rabattstaffelung richtet sich nach der Höhe des Materialanteils der Netto-Rechnungssumme.
Der Rabatt wird ausschließlich auf das gemietete Material gewährt. Personal- und Transportkosten bleiben durch den Rabatt unberührt.

ab 100,00€ netto Materialmiete 2,5% Rabatt
ab 200,00€ netto Materialmiete 5% Rabatt
ab 350,00€ netto Materialmiete 7,5% Rabatt
ab 500,00€ netto Materialmiete 10% Rabatt

Lassen Sie sich von uns ein Komplettangebot für Ihre Veranstaltung erstellen.

Kontaktdaten:

OnArt Veranstaltungstechnik
R. Jacobi & H. Peschelt GbR

Holtkamp 1
42279 Wuppertal

Peschelt :0202/71808541 oder 0171/3857718
Jacobi : 0202/25188932 oder 0176/23337184

E-Mail :info@onart.biz
Website:www.onart.biz

1. Abschnitt: Allgemeine Bedingungen

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

(1) Unsere Verkaufs-, Liefer- und Mietbedingungen gelten im Verkehr mit Unternehmen im Sinne des § 14 BGB sowie mit juristischen Personen oder Sondervermögen des öffentlichen Rechtes und mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB. Sie gelten ausschließlich und auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller/ Mieter.

(2) Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller/Mieter zwecks Ausführung dieses Vertrags getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.

§ 2 Angebot – Angebotsunterlagen

(1) Unser Angebot ist freibleibend, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

(2) Wir sind berechtigt, dieses Angebot innerhalb von 7 Tagen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung anzunehmen oder dem Besteller/Mieter innerhalb dieser Frist die bestellte Ware zuzusenden.

§ 3 Preise – Zahlungsbedingungen

(1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise einschließlich Verpackung und Fracht; diese werden ggf. gesondert in Rechnung gestellt.

(2) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

(3) Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Bestätigung.

(4) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis (ohne Abzug) innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Lt. § 284 geraten sie nach 30 Tagen automatisch in Verzug.

Kommt der Besteller/Mieter in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen berechnet lt. HGB § 343(1), BGB § 288(1) S. 1aF und BGB § 288 II uF, in Höhe von 8% über dem Basiszins zu berechnen.

Falls wir in der Lage sind, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen.

Der Besteller/Mieter ist jedoch berechtigt, uns nachzuweisen, dass uns als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

(5) Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller/Mieter nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Das Recht zur eigenen Klage bleibt unbenommen. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 4 Lieferzeit

(1) Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.

(2) Geraten wir aus Gründen, die wir zu vertreten haben, in Verzug, so ist die Schadenersatzhaftung im Fall einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(3) Die Haftungsbeschränkungen gemäß Absatz 2 und Absatz 3 gelten nicht, sofern ein kaufmännisches Fixgeschäft vereinbart wurde.

Gleiches gilt dann, wenn der Besteller/Mieter wegen des von uns vertretenen Verzuges geltend machen kann, dass sein Interesse an der Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist.

(4) Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers/Mieters voraus.

(5) Kommt der Besteller/Mieter in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen.

§ 5 Gefahrenübergang – Verpackungskosten

(1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist „Lieferung“ ab Lager vereinbart.

(2) Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden nicht zurückgenommen. Der Besteller/Mieter ist verpflichtet, für eine Entsorgung der Verpackung auf eigene Kosten zu sorgen.

(3) Sofern der Besteller/Mieter es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken. Die insoweit anfallenden Kosten, trägt der Besteller/Mieter.

§ 6 Mängelgewährleistung bei Kauf, bzw. Lieferung

(1) Soweit ein von uns zu vertretender Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Lieferung einer Mangelfreien Sache berechtigt (Nacherfüllung), soweit es sich nicht um einen unerheblichen Mangel handelt.

Sollte eine der beiden oder beides Arten dieser Nacherfüllung unmöglich oder unverhältnismäßig sein, sind wir berechtigt, sie zu verweigern.

(2) Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Bestellers – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind. Insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers.

(3) Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadenursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

(4) Sofern wir fahrlässig eine Kardinalpflicht oder eine vertragswesentliche Pflicht verletzen, ist unsere Ersatzpflicht auf den vertragsstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der Haftungsausschluss gilt ebenfalls nicht in den Fällen, in denen nach Produkthaftungsgesetz bei Fehlern des Liefergegenstandes für Personen- oder

Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

§ 7 Gesamthftung

(1) Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz als in § 6 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen.

(2) Die Regelung nach Absatz 1 gilt für Ansprüche gemäß §§ 1, 4 Produkthaftungsgesetz sowie für Fälle des Unvermögens oder der Unmöglichkeit.

(3) Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Eigentumsvorbehaltssicherung

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Kaufvertrag sowie der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor. Soweit wir mit dem Besteller Bezahlung der Kaufpreisschuld aufgrund des Schecks – Wechsel – Verfahrens vereinbaren, erstreckt sich der Vorbehalt auch auf die Einlösung des von uns akzeptierten Wechsels durch den Besteller und erlischt nicht durch Gutschrift des erhaltenen Schecks bei uns. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei den, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Pfändung der Kaufsache durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt.

Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers, abzüglich angemessener Verwertungskosten, anzurechnen.

(2) Der Besteller/Mieter ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden auszureichern und zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Besteller/Mieter diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

(3) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller/Mieter unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage nach § 371 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller/Mieter für den uns entstandenen Ausfall.

(4) Der Besteller ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen. Er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura – Endbetrages (einschließlich MwSt.) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiter-

Veräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens gestellt ist oder

Zahlungseinstellung vorliegt

Ist dies aber der Fall, können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.

(5) Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.

(6) Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen vermischten Gegenständen zur Zeit der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Besteller verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.

(7) Der Besteller tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.

(8) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

§ 9 Gerichtsstand – Erfüllungsort, Anzuwendendes Recht

(1) Sofern der Besteller/Mieter Vollkaufmann ist, ist der Gerichtsstand Wuppertal; wir sind jedoch berechtigt, den Besteller/Mieter auch an seinem Wohnsitz zu verklagen.

(2) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

(3) Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss des UN-, Wiener- und Haager Kaufrechts.

2. Abschnitt: Besondere Bedingungen bei Vermietung

Ergänzend zu den vorangegangenen Bedingungen gelten nachfolgende besondere Bedingungen für die Vermietung von Geräten:

§ 10 Beschädigung der Mietsache; Haftung des Mieters

(1) Der Mieter hat die gemieteten Geräte sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Kosten für die Beseitigung von Verunreinigungen der Mietsache bei der Rückgabe trägt der Mieter. Sind Flüssigkeiten in ein Gerät eingedrungen, so ist dies unverzüglich mitzuteilen um weiteren Schaden zu vermeiden.

(2) Der Mieter haftet dem Vermieter für den Verlust sowie für sämtliche Beschädigungen an den gemieteten Geräten, sofern diese nicht auf normale Abnutzung oder technischem Ausfall bei bestimmungsgemäßem Gebrauch zurückzuführen sind.

(3) Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter über jede Beschädigung der Mietsache, bzw. jedem Ausfall eines Mietgerätes umgehend Mitteilung zu machen. Notwendige Reparaturen an der Mietsache während der Mietzeit darf der Mieter nur nach vorheriger Absprache und Zustimmung des Vermieters durchführen lassen.

(4) Der Mieter ist verpflichtet, die gemieteten Geräte im Auslieferungszustand zurückzugeben, ihm ist untersagt, Veränderungen jeglicher Art an der Mietsache vorzunehmen. Der Mieter trägt im Falle solcher Veränderungen sämtliche Kosten, die zur Wiederherstellung des Auslieferungszustandes erforderlich sind. Dies gilt besonders auch für Entfernung von Eigentums- und Prüfelketten.

(5) Sollte dem Mieter die gemieteten Geräte gestohlen, gepfändet oder auf andere Art und Weise abhanden gekommen sein, ist er verpflichtet, dies dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Der Mieter haftet dabei in vollem Umfang.

§ 11 Mietdauer und Rückgabe der Mietsache, Überlassung an Dritte

(1) Die Mietgeräte sind bei Ablauf der vertraglich vereinbarten Mietdauer kostenfrei an uns zurückzugeben. Die Rückgabe kann nur innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten erfolgen.

(2) Gibt der Mieter die Mietsache nicht bis zum Ablauf der vereinbarten Mietdauer an uns zurück, so sind wir berechtigt, - nach unserer Wahl - den Tagespreis der geltenden Preisliste oder des vereinbarten Mietpreises für jeden Tag der Mietzeitüberschreitung als Mietausfall geltend zu machen. Der Mieter ist berechtigt, uns nachzuweisen, der Mietausfallschaden sei nicht oder in geringerer Höhe entstanden.

(3) Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mietgeräte an Dritte zu übergeben, die für die bestimmungsgemäße Nutzung nicht vorgesehen sind. Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, die aus der Überlassung an unbefugte Dritte ergeben, selbst.

§ 12 Sondertarife

Soweit im Mietvertrag Sondertarife, Pauschaltarife oder Rabatte vereinbart worden sind, gelten diese nur bei sofortiger Bezahlung, spätestens bei Rückgabe der Mietsache. Erfolgt bei Rückgabe der Mietsache die Zahlung des gesamten Mietpreises nicht, so sind wir berechtigt, die normalen Tarife unserer gültigen Mietpreisliste in Rechnung zu stellen.

§ 13 Gerätespezifische Bedingungen

Eine Überführung der Mietgeräte und Nutzung der Mietsache im Ausland darf nur mit schriftlicher Zustimmung durch uns erfolgen.

3. Abschnitt: Besondere Bedingungen für die Reparatur von Geräten

Für die Reparatur sowohl eigener als auch fremder Geräte gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Stand: Mai 2005